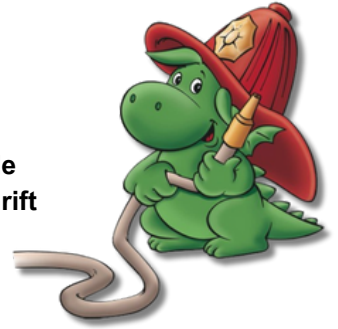


Bitte Zutreffendes ankreuzen und in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Mitgliedschaft / Eintritt Mitglied des Feuerwehrvereins Zahna e.V. kann jede natürliche Person werden. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.



Antrag auf Mitgliedschaft im Feuerwehrverein Zahna e.V.

Vorname	Geburtsdatum
---------	--------------

Name	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
------	-----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer/mobil	<input type="checkbox"/> aktives Mitglied	<input type="checkbox"/> Fördermitglied
---------------------	---	---

E-Mail

Name des gesetzlichen Vertreters	Name des gesetzlichen Vertreters
----------------------------------	----------------------------------

Telefonnummer (falls Telefonnummer/Mobil abweichend)
--

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten bin ich bis auf Widerruf einverstanden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, für die Interessen des Feuerwehrverein Zahna e.V. aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Anschrift:
Feuerwehrverein Zahna e.V.
Triftstraße 24
06895 Zahna-Elster

Vorstand:
Heiko Plewa
Matthias Wenzel
Christiane Hoffmann

Kontakt:
www.feuerwehr-zahna.de
info@feuerwehr-zahna.de
0179 3785200

Steuer-Nr.:115/142/08087
BIC-Code: NOLADE21WBL
IBAN:
DE23 8055 0101 0101 0067 99



Hinweise

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro bzw. für Mitglieder der Kinderfeuerwehr 24,00 Euro und ist zum 28.02. des laufenden Jahres fällig. Die Bezahlung kann per Überweisung auf das Vereinskonto (Feuerwehrverein Zahna e.V. IBAN: DE23 8055 0101 0101 0067 99) oder in bar beim Kassenwart erfolgen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft wird nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende anerkannt. Mitglieder der Kinderfeuerwehr sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wir als Feuerwehrverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Zur Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen und Feste benötigen wir laufend tatkräftige Unterstützung. Deshalb freuen wir uns über jede helfende Hand.

Ich helfe gern:

- Vorbereitung von Festen (z.B. Zeltaufbau vor dem Veranstaltungstag)
- Unterstützung am Veranstaltungstag (z.B. Aufbau, Schmücken, Verkauf etc.)
- Nachbereitung von Festen (z.B. Aufräumen, Zeltabbau etc.)
- Spenden sammeln
- mein Vorschlag:
